

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner ausgearbeitete Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2), S.1 BauGB durchgeführt.